

13.07.2018

## Abschlussklausur zum Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ im LL.B.- Studiengang „Unternehmensjurist“ FSS 2018 v. 11.06.2018 – Erläuterungen zur Bewertung

### I. Bewertungsmaßstab:

Für die Beantwortung aller in 180 Minuten zu bearbeitenden Fragen konnten 180 Verrechnungspunkte erreicht werden. Damit eine Klausur mit „ausreichend (4 Punkte)“ bewertet werden konnte, war vorgesehen, dass eine **absolute Untergrenze** von 60 Verrechnungspunkten erreicht werden musste, für eine Bewertung einer Klausur mit „sehr gut (18 Punkten)“ die Grenze von 130 Verrechnungspunkten.

Allerdings wurde nachträglich Frage 17c) aus der Klausur gestrichen, weswegen die gesamte Verrechnungstabelle um einen Punkt herabgesetzt wurde.

Entsprechend mussten für eine Klausurbewertung mit „ausreichend (4 Punkte)“, also zum Bestehen, 59 Verrechnungspunkte und für eine Klausurbewertung mit „sehr gut (18 Punkte)“ 129 Verrechnungspunkte erzielt werden.

Damit ergibt sich folgende Verrechnungstabelle:

Erreichte Punkte		Notenpunkte:
von:	bis:	
129	180	18
124	128	17
119	123	16
114	118	15
109	113	14
104	108	13
99	103	12
94	98	11
89	93	10
84	88	9
79	83	8
74	78	7
69	73	6
64	68	5
59	63	4
44	58	3
29	43	2
14	28	1
0	13	0

## II. Statistik:

Notenpunkte	Anzahl absolut	% der Bearbeiter
18	<b>8</b>	
17	<b>3</b>	10,11
16	<b>8</b>	
15	<b>6</b>	
14	<b>6</b>	7,98
13	<b>3</b>	
12	<b>6</b>	
11	<b>3</b>	11,17
10	<b>12</b>	
9	<b>14</b>	
8	<b>15</b>	21,28
7	<b>11</b>	
6	<b>14</b>	
5	<b>15</b>	22,34
4	<b>13</b>	
3	<b>33</b>	
2	<b>12</b>	26,60
1	<b>5</b>	
0	<b>1</b>	0,53
Insgesamt:	<b>188</b>	100,00
<b>Durchschnitt:</b>		<b>7,6 P.</b>

Die Klausur ist mit einem Schnitt von 7,6 Punkten wieder sehr gut ausgefallen. Sie stellt das Rekordhoch des letztjährigen Erstversuchs ein. Die Durchfallquote von 27,13 % liegt im Normalbereich, tendenziell etwas schlechter. Auffallend ist, dass über 10% ein „sehr gut“ erzielen konnten, darunter 8 Kandidaten mit der Bestnote 18 Punkte. Ein „Prädikat“ (9 Punkte und besser) erzielten 33,89%.

(Im Staatsexamen gilt ein anderer Bewertungsmaßstab als der hier unter I.)

## III. Auffälligkeiten = Tipps zur Verbesserung

- Häufigster und folgenreichster „Fehler“ war wie auch in den vorherigen Durchgängen **schlechte Zeiteinteilung**:
  - Offenbar wurde in vielen Fällen – trotz des Hinweises auf dem Aufgabentext – nicht darauf geachtet, auf die einzelne Frage nicht mehr Minuten zu verwenden als Punkte erreichbar waren.
  - Etliche Bearbeiter haben zudem einen größeren Anteil von Fragen ganz ausgelassen. Es hat keinen Sinn „auf Lücke“ zu lernen. Widmen Sie Ihre Vorbereitungszeit jedem Teilrechtsgebiet, insbesondere auch dem europäischen Wirtschaftsverfassungsrecht und dem Wirtschaftsverwaltungsrecht.
  - Merke: Es nützt nichts, für eine Drei-Punkte-Frage einen perfekten Roman abzuliefern.
- In zahlreichen Fällen wurden bei der Antwort (trotz des ausdrücklichen Hinweises im Aufgabentext) die einschlägigen **Normen nicht benannt**. Es ist aber (auch) wichtig, wo es steht: → Punktabzug!
- Oft fehlte die **Begründung** der Antwort auf eine konkrete Fallfrage. Wichtig ist aber nicht (nur) das nackte Ergebnis, sondern vor allem, wie es zustande kommt (s. Aufgabenstellung).
- Teilweise wurden die mit vielen Punkten versehenen Fragen, bei denen eine ausführlichere Falllösung verlangt wurde, nur sehr unstrukturiert und unvollständig beantwortet. Gehen Sie bei einer Falllösung nach den bekannten Prüfungsschemata vor! So stellen Sie sicher, dass Sie zu allen relevanten Punkten Stellung bezogen haben.